Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales
Abteilung Sozialhilfe

Zusammenfassung Inputreferat: Arbeitsintegration im Kanton Bern

Arbeitsintegration in der Frutiger Gruppe (Beat Augstburger)

Die Arbeitsintegration ist eng mit der Sozialhilfe verbunden. Eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration benötigt eine gut unterstützende Basis. Hierfür sind engagierte Arbeitgeber von zentraler Bedeutung. Die Frutiger-Gruppe setzt sich im Bereich der Integration und Reintegration ein.

Die Frutiger Gruppe erklärt ihr Engagement für die Arbeitsintegration anhand der folgenden vier Kriterien:

Grösse und Möglichkeiten: Grundsätzlich ist es für grössere Unternehmen einfacher, sich für die berufliche Integration zu engagieren. Neben breiter abgestützten Ressourcen, sind die Einsatzmöglichkeiten diverser (z.B. Frutiger Gruppe verfügt über einen internen Werkhof, welcher sich zum Wiedereinstieg anbietet, da weniger Druck als auf einer Baustelle etc.).

Inhaber geführtes Familienunternehmen: Die Tatsache, dass es sich bei der Frutiger Gruppe um ein inhabergeführtes Familienunternehmen handelt, führt zu einer engeren Beziehung zu den einzelnen Mitarbeitern. Dadurch entsteht ein grösseres Verantwortungsgefühl gegenüber den Angestellten.

Geben und Nehmen: Die Frutiger Gruppe engagiert sich im Bereich der Arbeitsintegration, einerseits in dem die eigenen Mitarbeiter intern bei einer Reintegration unterstützt werden, andererseits bieten sie auch Integrationswege für Externe an. Die Frutiger Gruppe ist ihrerseits ist auch angewiesen eigene Mitarbeitende zur Reintegration in eine externe Struktur geben zu können. Im Sinne von Geben und Nehmen trägt der Arbeitsmarkt resp. die Arbeitgeber eine gesellschaftliche Verantwortung.

Eigeninteresse: Das Unternehmen bietet Personen die Möglichkeit zum (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt. Als Gegenleistung können diese Menschen ihr Know-how und ihre Motivation in das Unternehmen einbringen und dient dem Arbeitgeber auch als Möglichkeit zur Rekrutierung von Arbeitnehmenden.

Die Arbeitsintegration bedeutet für die Arbeitgeber auch zusätzliche Herausforderungen und Risiken. Eine strukturierte Koordination durch die definierte Stelle und enge Zusammenarbeit mit den Involvierten ist zwingend. Der Arbeitgeber kann nicht das gesamte Risiko (die Kosten) alleine tragen. Die Sozialversicherungen (oder Sozialhilfe) sollen die Arbeitgeber während der Integrationsphase von den Lohnkosten entlasten können.

Nur ein gutes Matching führt zu einer erfolgreichen Integration. Dafür muss die zuweisende Stelle über den potentiellen Arbeitgeber und das Arbeitsfeld umfassend informiert sein. Ausreichende Sprachkenntnisse sind für eine erfolgreiche Integration unabdingbar. Die Motivation der Kandidaten zur Integration ist ebenfalls ein entscheidender Punkt für eine gute Integration.

Projekt Detailkonzept «Optimierung Arbeitsintegration Kanton Bern (AI-BE)» (Inge Hubacher)

Zusammen mit seinen Partnern erarbeitet der Kanton Bern ein neues Konzept zur beruflichen Integration im Kanton Bern.

Neuorganisation:

Mit dem neuen Konzept wird eine Fachstelle (FAI) für die Arbeitsintegration eingerichtet. Die FAI (Fachstellen Arbeitsintegration) übernehmen die Abklärung, Zuweisung, Coaching und Akquise. Die Klientinnen und Klienten werden in Zielgruppen eingeteilt. Fünf der sieben Zielgruppen werden den FAI zugewiesen, welche die Fallverantwortung im Bereich der Arbeitsintegration tragen. Zwei Zielgruppen verbleiben bei den Sozialdiensten, welche die Integration begleiten. Der Zuweisung unterliegen Ausschlusskriterien. Eine elektronische Plattform wird es den Sozialdiensten ermöglichen, direkte Angebote für die nicht zugewiesenen Klientinnen und Klienten zu buchen.

Sämtliche Integrationsmassnahmen sollen nicht mehr über die individuellen Konti der Klientinnen und Klienten finanziert werden.

Diskussion

- *Wie werden die FAIs (Fachstelle Arbeitsintegration) verteilt?*
  Es ist geplant, dass die FAI über 4 Perimeter verteilt werden (Zusammenlegung der Verwaltungskreise). Gemeinden, die zwischen 2 Perimetern liegen, werden die Möglichkeit haben zu wählen.

- *Wird beim Matching die Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsplatz berücksichtigt?*
  Ja

- *Was ist gemeint mit Fallverantwortung bei den FAI?*
  Die FAI wird die Fallverantwortung im Bereich der Arbeitsintegration übernehmen. Die Sozialdienste werden für die übrigen Bereiche weiterhin verantwortlich sein. In bestimmten Fallkonstellationen, welche insbesondere eine Auswirkung auf den Sozialhilfebezug haben (z.b. Ausbildung) wird der Sozialdienst in der Entscheidung miteinbezogen werden. Grundsätzlich wird eine enge Zusammenarbeit erforderlich sein.

- *Erfüllen die Jungen die Anforderungen der Baustelle, sowie dem hohen Druck, der auf sie ausgeübt wird?*
  Die Jungen erfüllen die Anforderungen weiterhin. Der GAV der Bauarbeiter regelt vieles und die Bedingungen sind gut. Aber es ist eine Tatsache, dass der Druck in den letzten Jahren gestiegen ist. Die höchste Belastung erlebt das Baukader (Polier etc.). In der Bauindustrie besteht derzeit ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften.

- *Wie sieht es mit dem Aspekt der Motivation im neuen Konzept der Arbeitsintegration aus?*
  Es wird in unterschiedlichen Arbeitsgruppen und auch im Referat von Beat Augstburger immer wieder thematisiert, dass eine ausreichende Motivation entscheidend ist. Diese Tatsache wird im AI-BE berücksichtigt und unter anderem durch eine professionelle Begleitung und guten Angeboten Rechnung getragen.